	<b>Gemeindevorstandsvorlage</b>	
	<b>Vorlagen-Nr.:</b> GV/0442/2021-2026	<b>Vorlagenbearbeitung:</b> Martin Stappel
<b>Aktenzeichen:</b> III/1-UB-149-380	<b>Federführung:</b> Fachdienst III/1	<b>Datum:</b> 10.05.2023

**Umsetzung des Radwegekonzeptes; hier: Erstellung einer Machbarkeitsstudie für eine Radschnell-/Raddirektverbindung im Korridor Idstein - Niedernhausen - Wiesbaden**

<b>Beratungsfolge</b> Gemeindevorstand Gemeindevertretung	<b>Behandlung</b> nicht öffentlich öffentlich
---	---

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Rheingau-Taunus-Kreis, der Landeshauptstadt Wiesbaden, der Stadt Idstein und der Gemeinde Niedernhausen zur Radschnell-/direktverbindung im Korridor Idstein – Niedernhausen- Wiesbaden (Anlage 1) wird zugestimmt.
- 2.. Die Leistungsbeschreibung zur Angebotsabgabe einer Machbarkeitsstudie (Anlage 2) wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie werden der Gemeindevertretung vorgelegt.
4. Dieser Beschluss ist der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.

Reimann  
Bürgermeister

**Finanzielle Auswirkung:**

Teilhaushalt: 5410 (Verkehrsflächen und –anlagen)  
Sachkonto / I-Nr.: 54100100/7174000 (Sonstige Erstattungen öff. Bereich)  
Auftrags-Nr.:

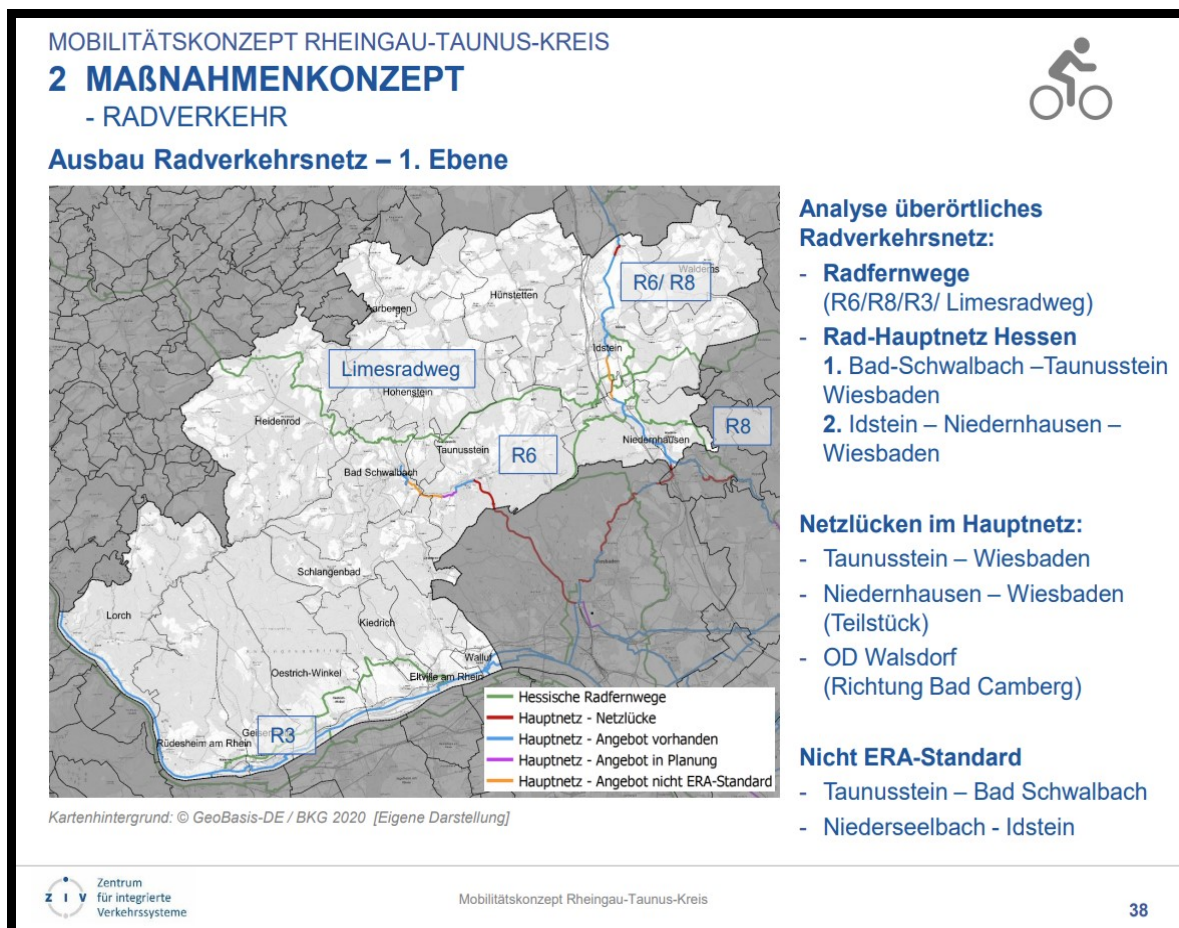
Die Kosten sind im Budget 5410 zu erwirtschaften, da der Haushalt 2023 keinen entsprechenden Ansatz erhält.

**Sachverhalt:**

Im beschlossenen Radwegekonzept der Gemeinde Niedernhausen wurde die Radwegeanbindung an die beiden Nachbarkommunen Wiesbaden und Idstein als eines der Kernele-

mente des Radwegekonzeptes mit höchster Priorität herausgestellt. Insbesondere die Anbindung von Niedernhausen in Richtung Wiesbaden-(Naurod) stellt eine besondere Herausforderung dar.

Darüber hinaus enthält das Mobilitätskonzept des Rheingau-Taunus-Kreises aus dem Jahr 2020 in der Bestandsanalyse die Feststellung, dass der Korridor Idstein – Niedernhausen – Wiesbaden zum ausgewiesenen Rad-Hauptnetz des Landes Hessen gehört, wobei das Teilstück Niedernhausen – Wiesbaden auch als Netzlücke identifiziert wurde:



Im Maßnahmenplan des Mobilitätskonzeptes findet sich im Verkehrssektor „Radverkehr“ unter dem Oberziel „Ausbau Radverkehrsinfrastruktur“ das Ziel RV-1 „Ausbau des Rad-Hauptnetzes Hessen (Lückenschluss auf Haupttrouten) mit Verknüpfungspunkten an die Radfernwege“. Das Gemeindegebiet von Niedernhausen von den zwei hessischen Radfernwegen R6 und R8 durchquert, die sich in Oberseelbach auch treffen und auf einem kurzen Streckenabschnitt gemeinsam geführt werden.

Diese Rahmenbedingungen führten zu der interkommunalen Überlegung, eine gemeinsame Machbarkeitsstudie für die Korridor Idstein – Niedernhausen – Wiesbaden in Auftrag zu geben. Hierzu wurde vom Rheingau-Taunus-Kreis, der die Federführung übernimmt, im Februar 2023 das Muster einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Rheingau-Taunus-Kreis, der Landeshauptstadt Wiesbaden, der Stadt Idstein und der Gemeinde Niedernhausen ausgearbeitet (Anlage 1) und eine sehr differenzierte Leistungsbeschreibung (Anlage 2, hier als Muster aus der Stadt Taunusstein beigefügt, das dann entsprechend angepasst wird) ausgearbeitet, die Verwendung finden sollen.

Wie aus § 3, 2., der Kooperationsvereinbarung ersichtlich, läge die Kostenbeteiligung der Gemeinde Niedernhausen bei maximal 4.700 EUR, da der Großteil der Kosten von der Landeshauptstadt Wiesbaden und dem Rheingau-Taunus-Kreis getragen würde. Außerdem ist eine 49-%-ige Förderung des Vorhabens zu erwarten, sodass sich die faktischen Kosten für die Gemeinde voraussichtlich um fast die Hälfte verringern werden.

Aus diesen Gründen wird eine Zeichnung der Kooperationsvereinbarung empfohlen.

Martin Stappel  
Umweltbeauftragter

**Anlagen:**

- Anlage 1: Kooperationsvereinbarung zwischen dem Rheingau-Taunus-Kreis, der Landeshauptstadt Wiesbaden, der Stadt Idstein und der Gemeinde Niedernhausen
- Anlage 2: Muster-Leistungsbeschreibung (Muster aus der Stadt Taunusstein, das entsprechend angepasst wird)